

## **FAQ zum DaF-Auslandspraktikum**

### **Ab welchem Semester ist eine Bewerbung für einen Praktikumsplatz möglich?**

Grundsätzlich ist eine Bewerbung zu jedem Zeitpunkt Ihres Studiums möglich.

### **Gibt es eine Altersobergrenze für das Praktikum?**

Nein, Sie dürfen sich im Rahmen Ihres Studiums in jedem Alter für das Praktikum bewerben.

### **Wie hoch wird mein monatliches Stipendium sein?**

Die Stipendienhöhe richtet sich nach den Lebenshaltungskosten des Ziellandes und kann daher von Standort zu Standort variieren. Jedes Jahr werden Informationen zu den Lebenshaltungskosten in den Zielländern durch eine Befragung unserer Ansprechpersonen vor Ort eingeholt. Sie werden über die Stipendienhöhe durch das Zuerkennungsschreiben des OeAD informiert. Das Stipendium liegt in der Regel zwischen 500-900 € monatlich.

### **Wann erhalte ich mein Stipendium?**

Das Stipendium wird einmalig und gesamt je nach Anzahl der von Ihnen beantragten Monate für Ihr Praktikum auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Die Überweisung erfolgt kurz (1 Woche bis zu drei Tage) vor Ihrer Abreise. D.h. zum Beispiel, wenn Sie in ein Land reisen, in welchem die Stipendienhöhe mit 500 € monatlich festgelegt wurde und Sie für vier Monate in dieses Zielland reisen, dann erhalten Sie ca. 1 Woche vor Ihrer Abreise 2.000 € auf Ihr Konto überwiesen.

### **Wann erhalte ich den Zuschuss für meine Reisekosten und wie hoch wird dieser sein?**

Für die Reise an Ihren Praktikumsort ist immer die preiswerteste Reisevariante zu wählen. Bei Praktikumsorten, die innerhalb von 15 Stunden mit dem Bus oder der Bahn von Österreich aus zu erreichen sind, sind diese Reisevarianten zu wählen (ÖBB, Flix Bus usw.) Denken Sie dabei an die Finanzen und auch an die Umwelt. Bei Flugreisen zum Beispiel nach Südamerika oder Asien sind ebenfalls die kostengünstigsten Reisemöglichkeiten zu wählen. Bitte bewahren Sie alle Rechnungen und Tickets (Boardingpass, Bahnticket) im Original auf und reichen Sie diese dann gesamt per Post bei Dr. El-Hariri vom OeAD ein.

### **Postanschrift und Kontaktdaten:**

MMag.a Dr.in Yasmin El-Hariri

DaF-Praktikum

Abteilung Auslandsstandorte und Sprache

OeAD Agentur für Bildung und Internationalisierung

1010 Wien | Universitätsstraße 5. | T +43 1 53408-477 | F +43 1 53408-499

yasmin.el-hariri@oead.at

Sie erhalten die Kosten für Ihre Reise bis zu einer Obergrenze von maximal 1.500 € (insgesamt und einmalig) retour.

### **Darf ich den Aufenthalt an meinem Praktikumsort verlängern?**

Das Praktikum dauert zwischen 3 und 5 Monaten. Sie können selbst entscheiden, ob Sie 3, 4 oder 5 Monate vor Ort bleiben wollen. Sollten Sie zu Beginn nur 3 Monate gewählt haben und Sie beschließen vor Ort, dass Sie gerne länger bleiben möchten, dann sollten Sie folgendermaßen vorgehen:

- Sie fragen Ihre Ansprechperson vor Ort, ob eine Verlängerung erwünscht ist und ob Sie auch weiterhin unterrichten dürfen.

- Sie fragen dann bei Dr. El-Hariri (OeAD) und Mag. Nagy per Mail an, ob beide mit einer Verlängerung einverstanden sind.
  - Wenn alle einverstanden sind, wird Ihnen das zusätzliche Stipendium für den weiteren Aufenthalt (1 oder 2 Monate zusätzlich) auf Ihr Konto überwiesen.
- BEACHTEN** Sie unbedingt, ob Ihr **Visum** auch noch für einen längeren Aufenthalt gültig ist oder ob es verlängert werden muss!

### **Darf ich den Aufenthalt an meinem Praktikumsort verkürzen?**

Das Praktikum ist für einen Zeitraum von **mindestens 3 Monaten** gedacht. Sie sollten sich vor der Bewerbung für einen Praktikumsplatz überlegen, ob Sie für mindestens 3 Monate verreisen können/wollen. Es ist nicht vorgesehen, dass Sie weniger als 3 Monate vor Ort bleiben. In begründeten und nachgewiesenen Ausnahmefällen (Notfall in der Familie, schwere gesundheitliche Probleme der/des Praktikantin/Praktikanten, Gefährdung des/der Praktikantin/Praktikanten durch politische Situation im Gastland) kann das Praktikum frühzeitig (vor Ablauf von drei Monaten) beendet werden.

### **Wer ist im Zielland meine Ansprechperson und wann trete ich mit dieser in Kontakt?**

Sie erhalten im Vorbereitungskolloquium, welches verpflichtend jeweils im Sommersemester an der Universität Wien zu absolvieren ist (Blocktermine zumeist 3x freitags, 3x samstags) die aktuellsten Informationen zu Ihrem Praktikumsplatz. Auf dem Informationsblatt befinden sich Name, E-Mail-Adresse, oft auch Telefonnummer oder Postanschrift Ihrer Ansprechperson im Gastland ebenso wie Informationen zu der Institution (zumeist Universität), an der Sie unterrichten werden und auch Informationen darüber, ob Sie eine Wohnung zur Verfügung gestellt bekommen oder ob Sie selbst nach einer Unterkunft suchen müssen. Nachdem Sie im Kolloquium auch die wichtigen Formulare zum Datenschutz unterschrieben haben und sich somit bereit erklärt haben, dass Ihr Name und Ihre E-Mail-Adresse an die Kontaktperson des Gastlandes weitergegeben werden darf, wird von Mag. Nagy eine E-Mail an die Ansprechperson der Gastinstitution und (in Kopie an Sie) gesendet, in welcher Sie kurz vorgestellt werden. Somit ist dann auch der Kontakt hergestellt und Sie können dann auch selbstständig mit Ihrer Ansprechperson in Austausch treten.

### **Wie finde ich eine Wohnung vor Ort und wer bezahlt die Wohnung?**

Einige Gastinstitutionen bieten den PraktikantInnen die Möglichkeit, ein Zimmer in einem StudentInnenheim zu erhalten. Dies ist jedoch von Praktikumsort zu Praktikumsort individuell. Manchmal müssen Sie sich für einen Platz im StudentInnenheim anmelden/bewerben oder Sie müssen sich selbstständig um eine Unterkunft kümmern. Zumeist bieten die Kontaktpersonen der Zielländer an, Sie bei der Suche zu unterstützen. Ihre VorgängerInnen sind sehr wichtige Kontaktpersonen, um Ihnen Tipps in Bezug auf die Unterkunft zu geben. Oft gibt es auch Facebookseiten, auf welchen Informationen zu Unterkünften in Ihrem Gastland zu finden sind. Die Kosten für Ihre Unterkunft müssen Sie selbst aus Ihrem Stipendium bezahlen. Bedenken Sie, dass Sie Ihr Stipendium nur einmalig in gesamter Höhe überwiesen bekommen und nicht monatlich, dennoch müssen Sie vermutlich Ihre Miete vor Ort monatlich bezahlen.

### **Benötige ich spezielle Impfungen?**

Informieren Sie sich bitte selbstständig, welche Impfungen für den Aufenthalt in Ihrem Zielland empfohlen oder eventuell sogar verpflichtend sind. Informationen finden Sie unter anderem unter: <http://www.tropeninstitut.at/>

Vom OeAD werden 50% der Kosten für Impfungen, die für Ihr Zielland empfohlen werden, in Höhe von max. 150 € rückerstattet. Dafür müssen Sie die Originalbelege beim OeAD (Frau Dr. El-Hariri) einreichen.

**Muss ich mir ein Visum besorgen?**

In den meisten Ländern benötigen Sie vor Ihrer Einreise ein Visum. Welche Art von Visum Sie benötigen und ab welcher Aufenthaltsdauer erfahren Sie unter anderem unter: <https://www.bmeia.gv.at/> oder den jeweiligen Vertretungsbehörden Ihres Ziellandes. Auch für die Kosten des Visums werden nach Vorlage der Originalbelege vom OeAD bis zu max. 150 € rückerstattet.

**Bin ich versichert?**

Für die Zeit Ihres Auslandsaufenthaltes müssen Sie sich selbstständig um eine Auslandsversicherung kümmern und diese auch von Ihrem Stipendium bezahlen. Vor Ihrer Abreise sind Sie dazu aufgefordert, einen Scan Ihrer Versicherungspolizze an Mag. Nagy zu senden. Es wird dringend empfohlen auch Ihre österreichische Krankenversicherung bestehen zu lassen.